

11	St.-Nr.	3	13	Vorgang
----	---------	---	----	---------

An das Finanzamt Steuernummer	<h2>Körperschaftsteuererklärung</h2> <h3>Erklärung zu gesonderten Feststellungen von Besteuerungsgrundlagen, die in Zusammenhang mit der Körperschaftsteuererklärung durchzuführen sind</h3> <p>für unbeschränkt Steuerpflichtige, bei denen alle Einkünfte als solche aus Gewerbebetrieb zu behandeln sind</p> <p><small>Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.</small></p>	– Eingangsstempel –
---	---	---------------------

Zeile	Allgemeine Angaben		
1	Bezeichnung der Körperschaft		
2			
3	Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Postfach
4	Postleitzahl Ort	Telefonisch erreichbar unter Nr.	
5	Ort der Geschäftsleitung	Internetadresse	
6	Ort des Sitzes	E-Mail	
7	Gesetzlicher Vertreter (mit Anschrift)		
8		Telefonisch erreichbar unter Nr.	
9	Gegenstand des Unternehmens		
10		99	11
10a	Handelt es sich um ein Unternehmen, auf das § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist oder um eine Organgesellschaft, auf deren Organträger § 8 Abs. 9 KStG anzuwenden ist? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (In diesem Fall sind zusätzlich die Vordrucke „Anlage/n Spartenübersicht“ und „Anlage/n ÖHK“ abzugeben.)		Ja = 1 68
10b	Registergerichtliche Eintragung	Registergericht	
10c	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, beim die Eintragung ist erfolgt am	Registernummer	
Bankverbindung – Bitte stets angeben –			
11	IBAN		
11a	BIC		
12	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
13	Name eines von Zeile 1 abweichenden Kontoinhabers		
14	Der Steuerbescheid soll folgendem von den Zeilen 1 bis 8 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.		
14a	Empfangsvollmacht	<input type="checkbox"/> wird gesondert übermittelt. <input type="checkbox"/> liegt dem Finanzamt vor.	
15	Abweichendes Wirtschaftsjahr vom bis	Rumpfwirtschaftsjahr vom bis	99 11
15a	Die Körperschaft ist steuerbefreit nach § 5 Abs. 1 Nr. <input type="checkbox"/> KStG		Befreit nach § 5 Abs.1 Nr. 9 KStG Ja = 1 Befreit nach anderen Vorschriften Ja = 2 15
16 frei			
17	Folgende Anlagen sind beigelegt:		
18	<input type="checkbox"/> Anlage A <input type="checkbox"/> Anlage AE <input type="checkbox"/> Anlage EÜR <input type="checkbox"/> Anlage GR <input type="checkbox"/> Anlage ORG Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage SP <input type="checkbox"/> Anlage WA		
19	<input type="checkbox"/> Anlage ÖHK Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage Spartenübersicht Anzahl <input type="checkbox"/> Anlage Zinsschranke <input type="checkbox"/> Anlage St <input type="checkbox"/> Anlage		

Unterschrift Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt: (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)	Ort, Datum _____ _____ (Unterschrift) Die Erklärung muss vom gesetzlichen Vertreter des Steuerpflichtigen eigenhändig unterschrieben sein. Hinweis nach den Datenschutzgesetzen : Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund § 149, § 150 und § 181 Abs. 2 Satz 1 AO i.V. mit § 31 KStG und § 25 EStG verlangt.
--	--

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	13
Zeile	Einkommen im Kalenderjahr 2013	EUR	EUR		
20	Steuerbilanzgewinn/-verlust (ohne den Zeile 24 entsprechenden Betrag) ② ③		110	110	
20a frei	Bei partieller Steuerpflicht: Gewinn/Verlust aus dem steuerpflichtigen Bereich lt. besonderer Ermittlung (nach Berücksichtigung des Abzugs nach § 10g EStG – Abzug höchstens bis auf 0 €)		165	165	
20b					
21	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ② ③ (wenn keine Steuerbilanz aufgestellt ist) (ohne den Zeile 24 entsprechenden Betrag)	111		111	
22	Dazu / Davon ab: Korrektur nach § 60 Abs. 2 Satz 1 EStDV zur Anpassung der Handelsbilanz an die steuerlich maßgeblichen Wertansätze (lt. beigefügter Erläuterung)	113		113	
23	Summe der Zeilen 21 und 22				
24	Pauschaler Gewinn/Verlust aus dem Betrieb von Handelsschiffen bei gesonderter Gewinn- ermittlung nach § 5a EStG		181	181	
25	Dazu / Davon ab: Erhöhung um nicht ausgleichsfähige Verluste i.S. des § 8 Abs. 4 Satz 4 KStG 2006 ¹⁾ , des § 2b EStG 2002 ²⁾ i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, des § 15 Abs. 4 EStG bzw. des § 15a Abs. 1 und Abs. 1a EStG, des § 15b Abs. 1 Satz 1 EStG, des § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG, des § 2 Abs. 4 UmwStG und des § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG, sowie Hinzurechnung nach § 15a Abs. 3 EStG oder Kürzung nach § 2b Satz 4 EStG 2002 i.V. mit § 52 Abs. 4 EStG, § 15 Abs. 4 Satz 2, 3 oder 7 und § 15a Abs. 2 oder Abs. 3 Satz 4 EStG, nach § 15b Abs. 1 Satz 2 EStG und nach § 20 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 EStG (Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen)		138	138	
25a	Dazu / Davon ab: Erhöhung bzw. Kürzung nach § 19 Abs. 4 REITG (vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG)		267	267	
26	Dazu: Gewinnzuschlag nach § 6b Abs. 7 und 8 EStG		139	139	
26a	Davon ab: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG		239	239	
26b	Dazu: Im Wirtschaftsjahr der Anschaffung: Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 2 Satz 1 EStG		240	240	
27	Dazu: Verdeckte Gewinnausschüttungen nach § 8 Abs. 3 Satz 2 KStG (lt. beigefügter Erläuterung sowie bei genossenschaftlichen Rückvergütungen lt. Zeile 14 der Anlage GR)		116	116	
27a	Davon ab: Gewinnerhöhungen im Zusammenhang mit versteuerten verdeckten Gewinn- ausschüttungen (gemäß BMF-Schreiben vom 28.05.2002 – BStBl I S. 603)		166	166	
28	Dazu: Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG		226	226	
29	Dazu: Nicht abziehbare Aufwendungen laut Zeile 15 der Anlage A				
30	Dazu / Davon ab: Betrag nach § 4e Abs. 3 EStG		241	241	
31 und 32 frei	Davon ab / Dazu: Nicht der Körperschaftsteuer unterliegende inländische Vermögensmehrungen und -minderungen (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 erfasst sind)				
33	– Einlagen der Gesellschafter, die nicht das Nennkapital erhöht haben (einschließlich eines Erhöhungs- betrags i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG): davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres geleistet ⑩		140	140	
34	davon sind bis zum Ende des Wirtschaftsjahres nicht geleistet		148	148	
34a	– Gewinnerhöhung aus der Begründung des Besteuerungsrechts der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich des Gewinns aus der Veräußerung eines Wirtschaftsgutes (§ 4 Abs. 1 Satz 8 EStG)		220	220	
34b	– Ertrag oder Gewinnminderung in Zusammenhang mit dem Anspruch auf Auszahlung des KSt-Guthabens (§ 37 Abs. 5 bis 7 KStG)		222	222	
34c	– Gewinnminderung oder Ertrag in Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Entrichtung des KSt-Erhöhungsbetrags (§ 38 Abs. 5 bis 10 KStG)		232	232	
35 frei					
36	– Investitionszulagen		131	131	
37	– sonstige steuerfreie Einnahmen		130	130	
37a	Dazu: Einkommenserhöhung aus der Steuerentstrickung nach § 12 Abs. 1 KStG, § 16 Abs. 3a EStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind)		221	221	
38 und 39 frei					
39a	Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge: Dazu: Nach § 4 Abs. 6 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust ⑨		235	235	
39b	Zwischensumme (Übertrag)				

Steuernummer

Zeile		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		99	13
		Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR			
39b	Zwischensumme (Übertrag)				
39c	Dazu: Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG (soweit sie im Betrag lt. Zeilen 20 oder 21 nicht erfasst sind) ⑨	223		223	
39d	Davon ab: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmegewinn (ohne anteiligen Betrag i. S. des § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG)	224		224	
39e	Dazu: Nach § 12 Abs. 2 Satz 1 UmwStG nicht zu berücksichtigender Übernahmeverlust	236		236	
40 frei 40a	Dazu: Im Veranlagungszeitraum 2013 zu versteuernder „ Einbringungsgewinn I “ i. S. des § 22 Abs. 1 UmwStG	225		225	
41	Ausländische Einkünfte / ausländische Steuern (Übertrag aus Zeile 33 der Anlage AE)				
42 frei	Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Nicht zu berücksichtigende Gewinnminderungen mit Bezug zu Drittstaaten im Sinne des § 2a Abs. 1 EStG:				
43	– Dazu: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 7 der Anlage AE				
44	– Davon ab: Betrag lt. Zeile 38 Spalte 8 der Anlage AE				
	Inländische Sachverhalte i. S. des § 8b KStG (ohne Beträge, für die § 8b Abs. 7 oder 8 KStG gilt) Zeilen 44a bis 44j: Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge ④ ⑳ Bei Beteiligungen an mehreren Kapitalgesellschaften und/oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften über Personengesellschaften: Bitte Einzelaufstellung auf besonderem Blatt beifügen.				
44a	Inländische Bezüge i. S. von § 8b Abs. 1 KStG (einschließlich der Einnahmen i. S. des § 7 UmwStG; ohne Beträge i. S. der Zeile 44n und – vorbehaltlich des § 19a Abs. 1 REITG – ohne Ausschüttungen einer REIT-Aktiengesellschaft; vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑤ ⑨	182		182	
44b	Davon ab: In Zeile 44a enthaltene inländische Bezüge, auf die § 8b Abs. 4 KStG anzuwenden ist	282		282	
44c	Zwischensumme				
44d	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5 % des Betrages lt. Zeile 44c – § 8b Abs. 5 KStG)				
44e	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44f	Inländische Gewinne i. S. des § 8b Abs. 2 KStG, ggf. unter Berücksichtigung des Übernahmegewinns nach § 12 Abs. 2 Satz 2 UmwStG und einschließlich eines Übernahmegewinns i. S. des § 4 Abs. 7 UmwStG (ohne Beträge i. S. der Zeile 44n, ohne Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft; vgl. § 19 Abs. 3 REITG) ⑨	185		185	
44g	Davon ab: Nicht abziehbare Ausgaben (5 % des Betrages lt. Zeile 44f – § 8b Abs. 3 Satz 1 KStG)				
44h	Unterschiedsbetrag (Übertrag in die Hauptspalte mit umgekehrtem Vorzeichen)				
44i	Dazu: Gewinnminderungen i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 3 bis 7 KStG, die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen; in Anwendungsfällen des § 19a Abs. 1 Satz 2 REITG einschließlich entsprechender Beträge in Zusammenhang mit Anteilen an einer REIT-Aktiengesellschaft ⑨	287		287	
44j	Davon ab: Gewinne i. S. des § 8b Abs. 3 Satz 8 KStG , die im Zusammenhang mit inländischen Anteilen stehen ⑨	288		288	
44k	Dazu / Davon ab: Korrekturbetrag nach § 8b Abs. 8 Satz 4 und 5 KStG	168		168	
44l	Dazu: Nach § 8b Abs. 10 Satz 1 KStG nicht abziehbare Aufwendungen , soweit sie sich auf die Überlassung inländischer Anteile beziehen	227		227	
44m	Dazu: Fiktive inländische Einnahmen und/oder Bezüge i. S. des § 8b Abs. 10 Satz 2 KStG	228		228	
44n	Zeilen 44n und 44o: Nicht bei Organgesellschaften und – bei Organträgern – ohne von Organgesellschaften übernommene Beträge Davon ab: inländische Beträge i. S. der Zeile 44m, soweit es sich dabei um Bezüge i. S. des § 8b Abs. 1 KStG, auf die § 8b Abs. 4 KStG nicht anzuwenden ist, und/oder § 8b Abs. 2 KStG handelt ⑨	229		229	
44o	Davon ab: Bei der entleihenden Körperschaft: 5 % der Beträge i. S. der Zeilen 44c und/oder 44f, soweit es sich hierbei um Bezüge aus entliehenen Anteilen i. S. des § 8b Abs. 10 KStG handelt ⑨	230		230	
45	Zwischensumme (Übertrag)				

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR		99	13
Zeile 45	Zwischensumme (Übertrag)				
46	Bei einem Organträger oder einer Organgesellschaft: Dazu: Negative Einkünfte, soweit sie in einem ausländischen Staat im Rahmen der Besteuerung des Organträgers, der Organgesellschaft oder einer anderen Person berücksichtigt werden (§ 14 Abs. 1 Nr. 5 KStG), soweit diese in dem Betrag lt. Zeile 45 enthalten sind	231		231	
47 frei	Bei Organschaft: Gewinnabführung/Verlustübernahme				
48	Dazu: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Nur Organträger Zeile 10 Sp. 1	Nur Organgesellschaft Zeile 23 Sp. 1	Gleichzeitig Organträger u. Organgesellschaft Zeile 10 Sp.1 u. Zeile 23 Sp. 1	
49	Davon ab: Summe der Beträge aus nebenstehenden Zeilen aller Anlagen ORG	Zeile 10 Sp. 2	Zeile 23 Sp. 2	Zeile 10 Sp.2 u. Zeile 23 Sp. 2	
49a frei	Nicht bei Organgesellschaften; bei Organträgern: einschließlich der entsprechenden Beträge der Organgesellschaften				
49b	Davon ab: Nach Anwendung des § 4h EStG i. V. mit § 8 Abs. 1, § 8a KStG (Zinsschranke) als Betriebsausgaben abziehbare Zinsaufwendungen (Betrag lt. Zeile 14 der Anlage Zinsschranke)				
49c	Zwischensumme				
50	Bei zusätzlichem Rumpfwirtschaftsjahr: Dem Betrag lt. Zeile 49c entsprechendes Ergebnis des ersten im Veranlagungszeitraum endenden Wirtschaftsjahres (lt. zusätzlich beigefügtem Vordruck KSt 1 A)	211		211	
51	Wenn während des Kalenderjahrs sowohl unbeschränkte als auch beschränkte Steuerpflicht bestanden hat: Dazu / Davon ab: Während der beschränkten Steuerpflicht erzielte Einkünfte (Betrag lt. Zeile 42 des beigefügten Vordrucks KSt 1 C für die Zeit der beschränkten Steuerpflicht; vgl. § 32 Abs. 2 Nr. 1 KStG)	210		210	
52 und 53 frei	Summe der Einkünfte				
54	Davon ab: Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. Nachweis)				99 15
54a frei	Die abziehbaren Zuwendungen sind unter Verwendung der Anlage SP zu ermitteln – auch soweit sie in 2013 geleistet worden sind –, wenn zum 31.12.2012 ein Vortrag aus Großspenden (ggf. aus Großspenden an Stiftungen) besteht	10		10	
54b	Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar (weiter mit Zeile 57)				
55 frei	Außer in den Fällen der Zeile 54b:				
56	Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 99)				
57	Dazu: Betrag lt. Zeile 33a der Anlage AE				
58 bis 62 frei	Zwischensumme				
63	Dazu: Nach § 8c KStG nicht berücksichtigungsfähiger Verlust des laufenden Veranlagungszeitraums (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)	51		51	
63a	Zwischensumme				
63b	Wenn Sie Organträger sind: Dazu / Davon ab: Zuzurechnende Einkommen der Organgesellschaften (Summe der Beträge aus Zeile 13 aller Anlagen ORG)				
64	Zwischensumme				
64a	Dazu: Im Falle einer Abspaltung bei der übertragenden Körperschaft: wegfallender Verlust aus dem laufenden Veranlagungszeitraum (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)	52		52	
64b	Zwischensumme				
64c	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dazu: Vom Organträger zu leistende Ausgleichszahlungen (§ 16 Satz 2 KStG) (Betrag lt. Zeile 26 der Anlage ORG)				
65	Wenn Sie Organgesellschaft sind: Dem Organträger zuzurechnendes Einkommen (Betrag lt. Zeile 28 der Anlage ORG – einzutragen mit umgekehrtem Vorzeichen)				
66	Gesamtbetrag der Einkünfte				
67	Nur bei Gesellschaften, die unter § 8 Abs. 7 Satz 1 Nr. 2 Satz 2 KStG fallen und bei Gesellschaften und BgA, die Organträger solcher Gesellschaften sind; nicht bei Organgesellschaften: Dazu: Summe der negativen Gesamtbeträge der Einkünfte aus den einzelnen Sparten i. S. des § 8 Abs. 9 Satz 1 Nr. 1 bis 3 KStG (Betrag lt. Zeile 13 Spalte 2 der Anlage ÖHK)	75		75	
68	Maßgeblicher Gesamtbetrag der Einkünfte in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG				
69	Davon ab: Verlustabzug				
70	– Verlustvortrag (nicht in Fällen lt. Zeile 70a) (Summe der Beträge lt. Zeilen 86 und 88)				47
70a	– Verlustvortrag (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG) (Betrag lt. Zeile 27 Spalte 2 der Anlage ÖHK)				76
71	– Verlustrücktrag aus 2014 auf 2013 (nicht in Fällen lt. Zeile 71a)				67
71a	– Verlustrücktrag aus 2014 auf 2013 (in den Fällen des § 8 Abs. 9 KStG)				77
72 frei	Einkommen				
73	Davon ab: Freibetrag nach <input type="checkbox"/> § 24 oder <input type="checkbox"/> § 25 KStG <input checked="" type="checkbox"/>				28 <input type="checkbox"/> § 24 = 1 <input type="checkbox"/> § 25 = 2
74	Zu versteuerndes Einkommen				
75					

Steuernummer

Zeile	Aufteilung des zu versteuernden Einkommens nach Steuersätzen	Einkommensteile EUR	Körperschaftsteuer (auf volle Euro abgerundet) EUR
	Von dem Betrag lt. Zeile 75 unterliegen einer Körperschaftsteuer in Höhe von		
75a	<input type="text"/> 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG)		
76	81 %	82	
77 frei	Nur in den Fällen des Antrags nach § 34 Abs. 16 KStG: Erhöhung der Körperschaftsteuer nach § 38 KStG, ggf. i. V. mit §§ 9, 16 UmwStG, § 10 UmwStG 2006 ³⁾ , § 40 KStG 2006 (Summe der Beträge lt. Zeilen 9, 23 und 36 des Vordrucks KSt 1 F - 38)		
77a	Nur bei Berufsverbänden		
77b	Einnahmen		
77c	Mittel, die für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung politischer Parteien verwendet wurden		80
77d	Körperschaftsteuer (50 % des Betrages aus Zeile 77c)		
			99 37
	Verbleibender Verlustvortrag (§ 31 Abs. 1, § 8 Abs. 1 und 4, § 8c KStG, § 10d, § 57 Abs. 4 EStG)	Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen EUR	Art der Verlustfeststellung: 10 <input type="text"/>
78	Nicht in den Anwendungsfällen des § 8 Abs. 9 KStG Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2012	15	15
78a	Nur für Betriebe gewerblicher Art zu übernehmender verbleibender Verlustvortrag (§ 8 Abs. 8 KStG) ¹⁾	25	25
78b	Von den Beträgen lt. Zeilen 78 bzw. 78a entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG	19	19
79	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 KStG 2006 (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)	16	16
79a	Davon ab: Nicht zu berücksichtigender Verlustabzug nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) (Bitte auf besonderem Blatt erläutern)	36	36
79b	Zwischensumme		
79c	Davon ab: Im Fall der Abspaltung: Verringerung des verbleibenden Verlustvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)		
79d	In 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG, die in den Beträgen lt. Zeilen 79, 79a und 79c enthalten sind		
80	Steuerlicher Verlust 2013: negativer Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Zeile 67 (ohne Vorzeichen eintragen)		
81	Davon ab: Verlustrücktrag auf das Einkommen 2012; höchstens 1 Mio. € ¹⁰⁾ <input type="text"/> Kein Verlustrücktrag		
82	Ergebnis / Dazu (vortragsfähiger Verlust des Jahres 2013)		
83 frei			
84	Zwischensumme		
85	Abzug des zum 31.12.2012 festgestellten Verlustvortrags in 2013: positiver Gesamtbetrag der Einkünfte (Betrag lt. Zeile 67; bei Organgesellschaften: Betrag lt. Zeile 27a der Anlage ORG)		
86	Davon ab: Niedrigerer Betrag aus Zeile 84 oder 85, höchstens 1 Mio. €		
87	Zwischensumme		
88	Davon ab: Betrag lt. Zeile 87 Hauptspalte, höchstens 60 % des Betrages aus Zeile 87 Vorspalte		
89 bis 91 frei			
92	Verbleibender Verlustvortrag zum 31.12.2013		
93	Davon entfällt auf in 1990 entstandene Verluste aus dem Beitrittsgebiet i. S. des § 57 Abs. 4 EStG (Betrag lt. Zeile 78b abzügl. Summe d. Beträge lt. Zeilen 79d, 86 u. 88; mind. „0“)		

1) KStG 2006 = Körperschaftsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13.12.2006 (BGBl. I S. 2878).
 2) EStG 2002 = Einkommensteuergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 19.10.2002 (BGBl. I S. 4210).
 3) UmwStG 2006 = Umwandlungssteuergesetz in der Fassung vom 07.12.2006 (BGBl. I S. 2782, 2791).

Steuernummer		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen Negative Beträge in Rot oder mit Minuszeichen		99	15	
		EUR	EUR			
Zeile	Verbleibender Zuwendungsvortrag (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 und 10 KStG, § 10d Abs. 4 EStG) (Zeilen 94 bis 101 nicht ausfüllen in den Fällen der Zeile 54b)					
94	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2012		45		45	
95	Davon ab: Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrags bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 UmwStG i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16 UmwStG)					
95a	Dazu: Bei der übernehmenden Körperschaft im Jahr der Vermögensübernahme: auf diese nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 Satz 9 KStG		46		46	
96	Dazu: Im Kalenderjahr 2013 bzw. im Wirtschaftsjahr 2012/2013 geleistete Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) für steuerbegünstigte Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (lt. Nachweis)		40		40	
96a	In Zeile 96 enthaltene Zuwendungen an Empfänger im EU-/EWR-Ausland	42			42	
97	Summe					
98	Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich: Summe der gesamten Umsätze sowie der im Kalenderjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter	18			18	
99	Davon ab: Unter Beachtung der Höchstbeträge abziehbare Zuwendungen (Übertrag nach Zeile 56)					
100 frei						
101	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013 in den Fällen der Zeilen 94 bis 99					
102	Verbleibender Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013 in den Fällen der Zeile 54b: Betrag lt. Zeile 21 der Anlage SP		44		44	